

Öffentliche Bekanntmachung

des Kreises Recklinghausen

Vom 08.07.2025

Benachrichtigung des Kreises Recklinghausen über die Anordnung einer öffentlichen Zustellung gemäß § 10 LZG NRW an Herr Uwe Wein .

Ein Dokument des Kreises Recklinghausen vom **08.07.25**, Aktenzeichen: 36/1-Han RE-UW2206 ist zuzustellen an Herr Uwe Wein, Tiberiusstraße 14, 45721 Haltern am See (letzter bekannter Wohnort)

Das Dokument konnte bisher nicht zugestellt werden, weil der Aufenthaltsort des Empfängers unbekannt ist.

Deshalb wird das Dokument öffentlich zugestellt. Es kann eingesehen und vom Empfänger in Empfang genommen werden in meinen Diensträumen

> 45770 Marl Stettiner Str. 10 Straßenverkehrsamt Zulassungsstelle

Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Rechtsgrundlage für diese öffentliche Zustellung ist § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV NW S.94) in der zurzeit geltenden Fassung. Durch diese öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen. Sofern das Dokument eine Ladung zu einem Termin enthält, kann dessen Versäumung Rechtsnachteile zur Folge haben.

Marl, den 08.07.2025

Kreis Recklinghausen Der Landrat Fachdienst Straßenverkehr Im Auftrag

gez.

Hantrop

Benachrichtigungen über öffentliche Zustellungen finden Sie im Internet unter: https://www.kreis-

Die Öffentliche Bekanntmachung ist unter https://www.kreis-re.de/oeffentlicheBekanntmachungen abrufbar und kann kostenlos per Newsletter unter https://www.kreis-re.de/Newsletter abonniert werden.

re.de/oeffentliche-zustellungen

Herausgeber:

Kreis Recklinghausen Der Landrat Kurt-Schumacher-Allee 1 45657 Recklinghausen

Anforderungen sind zu richten

Kreis Recklinghausen

Fachdienst 10 - Organisation und

Zentrale Aufgaben Telefon: 02361 53-3090 Telefax: 02361 53-3290

bekanntmachungen@kreis-re.de

www.kreis-re.de

Für die inhaltliche Richtigkeit der Veröffentlichungen sind die jeweiligen Fachdienste verantwortlich.